

Vergebung

I) Sprachlicher Befund

1) Das Hebr. hat für »vergeben« eine Fülle von Wörtern und Begriffen. Wo in der LÜ »vergeben« steht, haben die hebr. Wörter vielfach verschiedene Grundbedeutungen, wie »aufheben, wegnehmen« (Ps 25,18), »verzeihen« (2Kön 24,4; Neh 9,17) und »Verzeihung« (Ps 130,4; Dan 9,9; LÜ: Vergebung), »bedecken, verhüllen« bzw. »abwischen« (Ps 65,4; Ps 78,38; Jes 22,14; Hes 16,63; → versöhnen I,1). »Überschreiten, vorübergehen; durch- oder vorbeigehen lassen« heißt ein Wort, das die LÜ mit »erlassen« (Mi 7,18) und »wegnehmen« (2Sam 24,10) bzw. »hingehen« (Hiob 7,21) wiedergibt. Die Vielfalt der Ausdrücke zeigt sich auch in der Übersetzung bei »bedecken« (Ps 32,1; 85,3), »nicht zurechnen« (Ps 32,2), »nicht gedenken« (Jes 43,25), »tilgen, vertilgen, austilgen« (Jes 43,25; 44,22; Jer 18,23), »waschen«, »reinigen« (Ps 51,4) und »heilen« (Ps 103,3). Das Wort, das die LÜ in Jes 40,2 mit »vergeben« und in 3Mo 26,41.43 mit »abtragen« wiedergibt, bedeutet »bezahlen«.

2) Das NT kennt für »vergeben« zwei Wortstämme, *aphiämi* mit dem Hauptwort *aphesis* und andererseits *charizomai*; dabei wird das letzte Wort nur bei Paulus, das erste nur in den übrigen ntl. Schriften in dieser Bedeutung gebraucht. *Aphiämi* hat sonst die Bedeutungen »weschicken« (Mt 13,36 LÜ: gehen lassen), »verlassen« (Mk 13,34; Röm 1,27; Offb 2,4), auch »geschehen lassen« (Mt 3,15), »liegen« (Lk 10,30) oder »gehen lassen« (Joh 11,44), den Geist »aufgeben« (Mt 27,50 wörtl.). Außerdem ist der Ausdruck ein juristisches Fachwort für »jemanden aus einem Rechtsverhältnis entlassen« (vgl. Mt 18,27.32; 1Kor 7,11f). Von daher steht *aphiämi* schon in der LXX und weiter im NT für »vergeben« (Mt 6,12; Mk 2,7.10; 1Joh 2,12); das außerhalb der Bibel sehr seltene *aphesis* kommt in Lk 4,18 (LÜ: dass sie frei sein sollen); Mk 1,4; Mt 26,28 vor.

Charizomai bedeutet zunächst »jemandem gefällig sein, ihm etwas schenken« (Lk 7,21; Apg 27,24; Röm 8,32), aber auch, ihm einen Menschen »ausliefern« (Apg 25,11.16 LÜ: preisgeben). Dass Paulus für »vergeben« – sowohl von Gott den Menschen gegenüber wie von Menschen untereinander (Eph 4,32; Kol 3,13) – stets dieses Wort benutzt (2Kor 2,7.10; 12,13; Kol 2,13), ist offenbar dadurch bedingt, dass *charizomai* sprachlich zu *charis*, »Gnade«, gehört. So weist schon das Wort darauf hin, dass alle Vergebung allein aus der → Gnade Gottes heraus geschieht.

II) Das Wesen der Vergebung

1) Die Frage nach der Vergebung bricht dort auf, wo sich ein Mensch gegen den Mitmenschen oder ein Gebot Gottes vergangen hat, an den Folgen seines verkehrten

Denkens und Handelns leidet und die Befreiung aus dieser Schuldverhaftung ersehnt. »Meine Sünden gehen über mein Haupt; wie eine schwere Last sind sie mir zu schwer geworden« (Ps 38,5). Diese Last kann so schwer sein, dass der Mensch an keine Vergebung mehr zu glauben vermag. Denn es liegt im Wesen der → Schuld, dass sie etwas Endgültiges im menschlichen Leben ist. Eigentlich ist kein sündhafter, Schuld schaffender Vorgang jemals wieder ungeschehen zu machen; er gehört zu dem, der gesündigt hat, sein ganzes Leben hindurch und bis in die Ewigkeit hinein (vgl. Offb 14,13). Außerdem ist eine solche Verfehlung »am Ende gültig«, d.h. sie gilt vor Gott im Endgericht (vgl. Mt 16,27; Röm 2,6ff; 1Petr 1,17; Offb 20,12).

Wegen seiner Sünde hat der Mensch im Letzten Gott gegen sich: »Ich, der Herr, dein Gott, bin ein eifernder Gott, der die Missetat der Väter heimsucht bis ins dritte und vierte Glied an den Kindern derer, die mich hassen; aber Barmherzigkeit erweist an vielen Tausenden, die mich lieben und meine Gebote halten« (2Mo 20,5f). Gottes Barmherzigkeit steht über den Menschen, aber zugleich auch (durch seine Barmherzigkeit nicht aufgeweicht oder außer Geltung gesetzt) sein unerbittliches Nein gegen die Sünde. An diesem Nein sind die beiden israelit. Königreiche Israel (2Kön 17,7–23) und Juda (2Kön 24,20) zugrunde gegangen, weil der Herr ihre Sünde nicht mehr vergeben wollte (V. 3f).

2) Gerade weil die Sündenschuld so ungeheuer schwer ist und es keine Aufhebung oder Beseitigung dafür gibt außer der Vergebung, kann und darf die Vergebung kein einseitiges Handeln bleiben. Vergebung ist nur als Verhältnis zwischen zwei Personen möglich. Derjenige, an dem ein Mensch schuldig geworden ist, vergibt, d.h. er erklärt durch freien, gnädigen Willensentschluss, dass er die begangene Übertretung von sich aus nicht mehr als Belastung für das gegenseitige Verhältnis gelten lässt. Dadurch wird der Schuldverhaftete von seiner Schuld frei – nicht so, dass sie ungeschehen gemacht und in all ihren Folgen aufgehoben würde, wohl aber so, dass das persönliche Verhältnis zwischen beiden aufgrund der Vergebung durch den einen derart neu wird, dass auch der andere nach seiner Schuld wieder eine neue Lebensmöglichkeit hat. Das kann sich weithin, bes. wenn Gott vergibt und erneuert, auch auf die Folgen der Schuld auswirken, braucht es jedoch nicht zwingend zu tun.

Die neue Lebensmöglichkeit aber muss der Mensch, bes. bei der Vergebung Gottes, ergreifen und ausleben (Ps 130,4; vgl. Ps 51). Darauf zielen sowohl die Geduld (Neh 9,17; Jes 55,6f) wie die Gerichte Gottes ab (2Chr 7,13f; Jer 36,3). Darum kann gerade in der Scham über die eigene Sünde gebetet werden: »Bei dir aber, Herr, unser Gott, ist Barmherzigkeit und Vergebung« (Dan 9,9), und wer Gott seine Übertretungen bekannt hat (vgl. → Bekenntnis I), lobt die heilende und erneuernde Vergebung des Herrn (Ps 32,1–5).

Darüber hinaus ist die Heilsgabe der allgemeinen Vergebung in besonderer Weise Zeichen der ungebrochenen Gemeinschaft zwischen dem Herrn und seinem Volk in der Endzeit (Jes 33,24; Jer 31,34; 50,20; vgl. Hes 16,63).

3) Neben der unerlässlichen persönlichen Umkehr des Sünders hat Gott seine Vergebung im AT außerdem weithin an die durch den Priester vollzogene → Versöhnung III,2 gebunden (3Mo 5,10.16.18): Ohne Blutvergießen geschieht keine

Vergebung (Hebr 9,22). Daran wird deutlich, dass die Vergebung, die Gott aus seiner Barmherzigkeit und Liebe heraus schenkt, nicht von seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit absehen kann. Die Spannung von Gericht und Gnade zeigt sich auch dort, wo ein Fürsprecher die Vergebung für andere vom Herrn erbittet (Mose: 4Mo 14,11–20) bzw. erwirken will (Abraham: 1Mo 18,22ff), sogar unter Einsatz des eigenen Lebens (Mose: 2Mo 32,32).

4) Die ganze Tiefe und das Geheimnis der Vergebung, die völlig freies Geschenk Gottes ist, der jedoch die Sünde dabei nicht einfach übersehen kann, sondern sie real entmachten und beseitigen muss, wird im NT offenbar. Im Leben und Sterben des Gottessohnes Jesus Christus geschieht die endgültige → Versöhnung III,4, die Grundlage aller, auch der atl. Vergebung; er ist Fürsprecher der Menschen beim Vater (1Joh 2,1), der, der für sie bittet (Hebr 7,25) und sie vertritt (Röm 8,34). Während Johannes der Täufer noch die Nähe, den unmittelbar bevorstehenden Anbruch des Reiches Gottes (Mt 3,2) und die Wassertaufe der Buße zur Vergebung der Sünden verkündigte (V. 11; Mk 1,4), ist mit Jesus das Reich Gottes in Person zu den Menschen gekommen (Mt 12,28). In der Taufe mit dem Heiligen Geist vollzieht sich das Sterben des alten Menschen und öffnet sich der Weg zu einem neuen Leben aus Gottes Gnade und Kraft (Apg 2,38; Röm 6,3–11).

Weil Jesus gekommen ist, damit er »sein Leben gebe als Lösegeld für viele« (Mk 10,45), kann er in Vollmacht Sünden vergeben (Mk 2,5.10; Lk 7,48); seine noch ganz im AT befangenen pharisäischen Gegner aber zweifeln diese Vergebung an, weil sie ihre Grundlage und Berechtigung nicht erkennen (Mk 2,6f). Jesu »Blut des Bundes« wird vergossen »für viele zur Vergebung der Sünden« (Mt 26,28); in Christus »haben wir die Erlösung durch sein Blut, die Vergebung der Sünden, nach dem Reichtum seiner Gnade« (Eph 1,7; 1Joh 2,12). Darum nimmt er Zöllner und Sünder in seine Gemeinschaft auf (Mt 9,9–13; vgl. 21,28–32) und lädt sie alle zum Vater ein (vgl. Lk 14,23f). Selbst für die, die ihn kreuzigen, bittet er den Vater um Vergebung (Lk 23,34), und von seinem Kreuz her gilt die Vergebung Juden (Apg 13,38) wie Heiden (Apg 10,43; 26,17f) und bringt ihnen Heil (vgl. Ps 32,1f), Frieden und Freude (Apg 8,39).

5) Die von Jesus gebrachte Vergebung der Sünden durch Gottes gnädige Zuwendung muss nun durch die Verkündigung seiner Boten, die die Vergebung selbst zuvor empfangen haben (vgl. Joh 21,15–17; 1Tim 1,12–16), an alle Völker weitergegeben werden (Lk 24,47), und zwar nicht nur als Botschaft, sondern als reale Übermittlung: »Welchen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten« (Joh 20,23; vgl. Jak 5,14–16 u. → Schlüssel II,4). Diese Vollmacht zur Sündenvergebung bedeutet jedoch keinesfalls eine selbstständige Freiheit der Jünger, hier zu vergeben und dort nicht. Sie kann nur in der Verbindung mit dem Herrn und unter der unmittelbaren Leitung des Heiligen Geistes ausgeübt werden und stellt dann fest, wo Gott vergeben hat oder wo die Haltung des betreffenden Menschen der Vergebung Gottes noch im Wege steht.

III) Das Bewahren der Vergebung

1) Mit dem Geschenk der Vergebung Gottes verbindet sich für jeden zugleich die Mahnung, nun auch seinerseits seinen Schuldigern zu vergeben (Mt 6,12.14; Mk 11,25; Lk 6,37; 11,4; Eph 4,32; Kol 3,13), und die ernste Warnung vor der Unversöhnlichkeit: »Wenn ihr aber den Menschen nicht vergebt, so wird euch euer Vater eure Verfehlungen auch nicht vergeben« (Mt 6,15). Selbst wenn der Bruder siebenmal am Tag gegen den anderen sündigt und um Vergebung bittet, soll man ihn nicht abweisen (Lk 17,3f); Jesus setzt hier also auch die Umkehr des Schuldigen voraus. Siebenmal bedeutet dabei wohl die Fülle, jedoch keine obere Grenze der Vergebung (Mt 18,21f). Das Gleichnis vom Schalksknecht (V. 23ff) zeigt, wie die Verhärtung vor der Bitte des andern (V. 28–30) auch die Vergebung der eigenen Schuld wieder aufs Spiel setzt (V. 32–35). Darin wird noch einmal deutlich (vgl. oben II,1), dass Schuld etwas Endgültiges ist, das durch die Vergebung ungeschehen gemacht wird, allerdings unter Berücksichtigung des weiteren Verhaltens des Schuldigers. Wenn der Knecht aus dem neu geschenkten Verhältnis zu seinem Herrn wieder herausfällt, weil er selbst unbarmherzig, d.h. ungehorsam ist, so ist auch seine Schuld wieder ganz da, und er steht erneut unter ihr (V. 34).

2) Von der Erkenntnis her, dass das Geschenk der Vergebung und das gehorsame Bleiben im Herrn nicht voneinander zu trennen sind, wird auch verständlich, warum die im Grunde unaufrichtigen und selbstsüchtigen Bitten um Vergebung beim Pharao (2Mo 10,16–20) und bei Saul (1Sam 15,24–26) vergeblich waren. In diesen Zushg. gehören weiter die Lästerung des Heiligen Geistes (Mk 3,28–30; → Lästern III,4), die nicht vergeben wird, und die Warnung des Hebräerbriefes vor einem Abfall, der nicht mehr rückgängig zu machen ist (Hebr 6,4–6; 10,26f; 12,15–17).

Wie stark dieser Ernst Gottes durch die ganze Bibel hindurch zu beobachten ist, zeigt das Wort, das der Herr seinem Volk bei der Bundesschließung gesagt hat: »Siehe, ich sende einen Engel vor dir her, der dich behüte auf dem Wege und dich bringe an den Ort, den ich bestimmt habe. Hüte dich vor ihm und gehorche seiner Stimme und sei nicht widerspenstig gegen ihn; denn er wird euer Übertreten nicht vergeben, weil mein Name in ihm ist« (2Mo 23,20f). Dies Gericht hat Israel durch seinen Ungehorsam über sich herabgerufen, in der Wüste, im verheißenen Land bis zur Wegführung und schließlich durch die Ablehnung der Botschaft und Person Jesu: »Es ist aber geschrieben uns zur Warnung« (1Kor 10,11). Darum mahnt Paulus angesichts der Geschichte seines Volkes: »Sieh die Güte und den Ernst Gottes: den Ernst gegenüber denen, die gefallen sind, die Güte Gottes aber dir gegenüber, sofern du bei seiner Güte bleibst; sonst wirst du auch abgehauen werden« (Röm 11,22). Das aber heißt, täglich und in alle Ewigkeit allein von Gottes barmherziger Vergebung leben.

Quellenangabe:

Fritz Rienecker u. a., Hrsg., „Vergeben, Vergebung“, *Lexikon zur Bibel: Personen, Geschichte, Archäologie, Geografie und Theologie der Bibel* (Witten: SCM R. Brockhaus, 2017), 1208–1210.